

Medienmitteilung

BastA! ergreift gegen den Wegweisungsartikel das Referendum

BastA! hat an der gestrigen Koordination beschlossen, gegen den vom Grossen Rat am vergangenen Mittwoch verabschiedeten Wegweisungsartikel das Referendum zu ergreifen. Der Entscheid fiel ohne Gegenstimmen bei zwei Enthaltungen. Der Sachverhalt, dass im Grossen Rat der Änderungsvorschlag der SP gescheitert und auf Antrag der Bürgerlichen eine gegenüber dem Kommissionsvorschlag noch verschärfte Variante angenommen worden ist, erleichterte uns den Entscheid. Ausserdem haben bereits die Juso und das junge grüne Bündnis Unterstützung des Referendums beschlossen. Positive Signale kamen auch von der Neuen PdA, der Liste 13, dem Solinetz, der Menschenrechtsorganisation Augenauf und der Interprofessionellen Gewerkschaft der Arbeitenden IGA.

Nein zu Willkür und Rechtsunsicherheit

BastA! ist überzeugt, dass der Wegweisungsartikel nicht mehr Sicherheit im öffentlichen Raum bringt, sondern im Gegenteil die Rechtsunsicherheit verstärkt. Stellen Sie sich vor, die Schiedsrichter im Fussball hätten das Recht, einen Spieler vom Platz zu weisen, weil sein Verhalten Anlass zur Vermutung gibt, er könnte nächstens ein grobes Foul begehen. Genau solche Entscheide mutet das Gesetz den Polizistinnen und Polizisten zu. Der Willkür sind damit Tür und Tor geöffnet.

Nein zur Vorspiegelung falscher Tatsachen

Die Befürworterinnen und Befürworter argumentieren, es brauche diesen Artikel zur Gewaltprävention. BastA! hält diese Argumentation für absurd. Gewalt wird mit Wegweisungen nicht verhindert. Von Gewaltprävention kann daher nicht die Rede sein. Vielmehr ist zu befürchten, dass eine weggewiesene Person erst recht Aggressionen anstaut, die sie dann andernorts rauslässt, wie in mindestens einem Fall an der letzten Herbstmesse geschehen. Dem Schutz potenzieller Gewaltopfer kann mit einem koordinierten Vorgehen der Polizeikräfte und Institutionen wie mobile Jugendarbeit oder Schwarzer Peter weit besser Rechnung getragen werden als mit Wegweisungen.

Nein zur Abwälzung gesellschaftlicher Probleme auf die Staatsgewalt

BastA! stellt eine zunehmende Tendenz fest, gesellschaftliche Probleme an die Staatsgewalt zu delegieren. Der Wegweisungsartikel ist nur das jüngste Beispiel dafür. Repressive Massnahmen sind aber wenig geeignet, gesellschaftliche Probleme zu lösen. Ein sinnvollerer Ansatz wäre die Stärkung der professionellen Angebote im Bereich Jugend- und Gassenarbeit.

Nein zu einer leichtfertigen Einschränkung der Freiheitsrechte

Die Grundrechte schützen das Individuum vor Willkür durch die Staatsgewalt. Nur unter sehr eingeschränkten Voraussetzungen dürfen Grundrechte laut Verfassung relativiert werden, etwa zum Schutz von Grundrechten Dritter. Diese Voraussetzungen sind unseres Erachtens im Falle der Wegweisungen nicht gegeben, wie oben dargelegt. Der Wegweisungsartikel enthält vielmehr derart schwammige Formulierungen, dass willkürliche und ungerechtfertigte Entscheide geradezu vorprogrammiert sind.

Daher sagt BastA! NEIN zum unnötigen, in Bezug auf Gewaltprävention wirkungslosen und rechtsstaatlich bedenklichen Wegweisungsartikel.

Nähere Auskunft erteilen Ihnen gerne:

Heidi Mück, Grossrätin, Tel.: 078 717 34 62

Michel Steiner, Mitglied Koordination BastA! und Gassenarbeiter, Tel.: 079 716 82 30